

# AGB

## Allgemeine Geschäfts- bedingungen Restaurant & Eventbuchungen

### ALLGEMEINER TEIL

#### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden, nachfolgend Gäste genannt, und der Arte Konferenzzentrum AG, im Folgenden als Hotel / Restaurant bezeichnet. Soweit nachfolgend die Bezeichnung Gast verwendet wird, ist damit auch die weibliche Form mitumfasst. Die AGB gelten für sämtliche Verträge über Übernachtungsdienstleistungen und/oder Veranstaltungen, inklusiv der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen. Vertragspartner sind der Gast und das Hotel / Restaurant. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Olten Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt für alle Vertrags-, Reservations- sowie allfällige Zusatzvereinbarungen und die allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist Olten.

#### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag über Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes zustande. Bei telefonischer Reservierung gilt die Zusendung der Reservation als E-Mail als verbindlich. Als schriftliche Bestätigungen gelten auch elektronisch übermittelte Dokumente wie E-Mails und online generierte Formulare. Die vereinbarten Leistungen sind für das Hotel / Restaurant sowie den Gast in jeder Hinsicht rechtlich bindend, eine Anzahlung wird zudem vom Hotel / Restaurant als Garantie bedingt.

#### 3. Preise

Die vom Hotel / Restaurant kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

#### 4. Zahlungsmodalitäten

##### 4.1. Anzahlung / Vorauszahlung

Das Hotel / Restaurant verlangt eine Vorauszahlung zur Garantie der Buchung. Bei Events mit vordefiniertem Preis wird der volle Preis pro Person als Anzahlung verlangt.

# AGB

## Allgemeine Geschäfts- bedingungen Restaurant & Eventbuchungen

### 4.2. Gruppen ab 6 Personen

Bei Restaurantbuchungen wird ab einer Gruppe von mehr als 6 Personen eine Garantie verlangt, ab 10 Personen eine Vorauszahlung.

Als Richtpreis gilt hierbei für Lunch CHF 40 pro Person und

Abendessen CHF 60 pro Person

Events mit fixen Preisen mit der vollen Summe (bsp. Brunch CHF 49 p.P.).

### 4.3. Schlussrechnung

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels / Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist spätestens mit dem Beenden des Besuchs zu bezahlen in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Debit- oder Kreditkarte.

Rechnungen die auf Vereinbarung zugesandt werden, sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die vollständige Rechnungsadresse ist bei der definitiven Reservation bekannt zu geben. Der Vertragspartner haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der einzelnen Teilnehmer.

Der in Rechnung gestellte Betrag muss ohne Abzug bezahlt werden. Es werden keine Rabatte oder Skonti auf den geschuldeten Betrag gewährt.

### 4.4. Mahnwesen

Für das zustellen einer ersten Mahnung werden keine Kosten verrechnet. Jede weitere Mahnstufe wird mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50 und allfälligen Verzugszinsen von 5% p.A. verrechnet.

### 4.5. Rechnungsänderung

Eine Änderung der Adresse wird mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20 pro Rechnung verrechnet.

## 5. Annullation und Umbuchung

### 5.1. ab 6 Personen

Bei einer Tischreservation im Restaurant ab 6 Personen ist die Annullation bis **48 Stunden** vor Reservationsbeginn kostenlos. Bei späteren Annullationen oder No Show (Nichterscheinen des Gastes) werden die vollen Kosten berechnet.

### 5.2. Bei Platzreservierungen zu Events

können Reservationen bis 20 Personen 7 Tage vor dem Event storniert werden. Annullationen danach werden mit dem vollen Betrag verrechnet.

### 5.3. Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner

gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung. Ist die Teilnehmerzahl höher, wird nach der effektiven Teilnehmerzahl abgerechnet. Das Hotel / Restaurant leistet in diesem Fall keine Gewähr für die Berücksichtigung der zusätzlichen Teilnehmer.

Vertragsänderungen werden für das Hotel / Restaurant erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

# AGB

---

## Allgemeine Geschäfts- bedingungen Restaurant & Eventbuchungen

### 6. Beginn / Ende der Veranstaltung

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung am Veranstaltungstag, können die hierdurch entstehenden Kosten durch das Hotel / Restaurant berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn das Hotel / Restaurant für die Verschiebung verantwortlich ist.

### 7. Rücktrittsrecht

Das Hotel / Restaurant ist berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel / Restaurant gesetzten Frist nicht geleistet;
- Force majeure oder andere vom Hotel / Restaurant nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden;
- das Hotel / Restaurant begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotel / Restaurantgäste oder das Ansehen des Hotel / Restaurants beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotel / Restaurants aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

Olten, 1. Juli 2020